

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 SenftenbergGemeinde Lohsa
Herrn Kieschnick
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

z.d.A.	Gemeindeverwaltung Lohsa		01
z.K.	31. AUG. 2020		10
VW	2601		15
z. Bea.	Kopie	25	20

Planungskoordination
VS12
Bearbeiter: Frau ScholzTelefon: 03573 84-4154
Telefax: 03573 84-4630

Datum: 24.07.2020

Aufstellung Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“, Gemeinde Lohsa
hier: frühzeitige Beteiligung TöBIhre Anfrage: vom 01.07.2020
Unsere Reg.-Nr.: EL-500-2020

Sehr geehrter Herr Kieschnick,

zur touristischen Wiederbelebung des Erholungsgebietes am Südufer des Silbersees hat die Gemeinde Lohsa den Beschluss zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes gefasst. Seitens der LMBV erhalten Sie dbzgl. folgende bergbauliche Stellungnahme:

Das Restloch (RL) Silbersee gehört zum ehem. Tagebau Lohsa II (auch Tgb. Werminghoff II genannt). Die Grube zählt zum Altbergbau ohne Rechtsnachfolger und unterliegt nicht mehr der Bergaufsicht.

Entsprechend Polizeiverordnung ist das Sächsische Oberbergamt (OBA) zuständig für die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern gem. Sächsischer Hohlraumverordnung (SächsHohlrVO).

Auf Grund der Gefährdung durch aufgehendes Grundwasser wurde durch das OBA mit Allgemeinverfügung Az.: 21-4772.08 vom 02.05.2011 für die Restlöcher Silbersee und Mortka die Einrichtung eines geotechnischen Sperrbereiches verfügt.

- Bis zu seiner Aufhebung kann der geotechnische Sperrbereich nur in Abstimmung mit der LMBV übertreten bzw. überfahren werden. Voraussetzung hierfür ist eine gesonderte geotechnische Bewertung.

Die Freigabe des geotechnischen Sperrbereiches erfolgt mit Aufhebung der Allgemeinverfügung durch das OBA nach Abschluss der Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Gefahrenabwehrmaßnahmen nach § 3-VA BKS

Für die polizeirechtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen obliegt dem OBA als zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde die Entscheidung über Inhalt, Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung von erforderlichen Maßnahmen. Die LMBV agiert dabei gem. III. ergänzendem Verwaltungsabkommen (VA) Braunkohlesanierung (BKS) als Projektträger und steht im Kontakt mit der zuständigen Behörde.

Ansprechpartner bei der LMBV, VL4, ist der zuständige Projektmanager Herr Walter (Tel.: 03573-84-4420).

Der Planbereich umfasst den Friedersdorfer Strand. In diesem Bereich sind zur Beseitigung von Verflüssigungs- und Setzungsfließgefahren neben seeseitigen Tiefenverdichtungsleistungen mittels Rütteldruckverdichtung (RDV) auch Profilierungsarbeiten in der Unterwasser- und Uferzone mittels oberflächennaher Leichter Rütteldruckverdichtung (LRV) vorgesehen. Der voraussichtliche Beginn dieser Sicherungsmaßnahme ist derzeit für Ende 2021 geplant.

Nach erfolgter Sicherung werden im Uferbereich Tonnagebeschränkungen bestehen bleiben.

Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach § 4-VA BKS

Die im Plangebiet definierten Vorhaben entsprechen (mit Ausnahme der Bungalow-siedlung) den über § 4 geplanten Maßnahmen zur infrastrukturellen Erschließung der touristischen Anlagen zur Wiederbelebung und Fortführung des Tourismus am Silbersee.

Um möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen sind die Schnittstellen zwischen § 3- und § 4-Maßnahmen weiterhin regelmäßig abzustimmen.

Bodenmechanik

Nördlich des Rad- und Fußweges verläuft die Grenze der Landinanspruchnahme (vgl. Übersichtskarte). Diese stellt gleichzeitig den Übergangsbereich von gewachsenem zu gekipptem Boden dar. Wir weisen darauf hin, dass in sogenannten Übergangsbereichen mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen ist.

Nördlich der Landinanspruchnahme stehen ausschließlich gekippte Böden an. Kippenböden stellen generell einen Risikobaugrund dar, welcher zu erhöhten Aufwendungen bei der Herstellung des Baugrundes führen kann.

Vor Beginn von Baumaßnahmen in Kippen- und Übergangsbereichen ist eine objekt- und situationsbezogene Baugrunduntersuchung erforderlich, welche die Kippenproblematik anhand spezieller Untersuchungen bewertet. Wir empfehlen die Hinzuziehung eines Sachverständigen für Geotechnik/Böschungen, welcher im Umgang mit Kippenböden über die nötige Fachkunde verfügt.

Hydrologie

Der Grundwasserwiederanstieg im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter ist abgeschlossen. Der Ist-Wasserstand liegt im südwestlichen Planbereich bei +126,0 m NHN und im nordöstlichen Bereich bei +124,5 m NHN, Stand:

02/2020.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern sind zu berücksichtigen.

Die Grundwasserverhältnisse sind von der Einstauhöhe im Silbersee (auch Speicherbecken SB Lohsa I genannt) und der Hochwassersituation in der Kleinen Spree abhängig.

Der aktuelle Seewasserstand im Silbersee liegt bei +122,7 m NHN,
Stand: 10.08.2020, Datengrundlage: LTV, Internetpräsenz.

Im Strandbereich liegen die Grundwasserflurstände zwischen 1 ... 2 m. In größerer Entfernung zur Uferlinie und damit im überwiegenden Teil des Planbereiches liegen die Grundwasserflurabstände zwischen 2 ... > 5 m.

Es ist mit saurem Grundwasser zu rechnen.

Anlagen der Vermessung

Im Planbereich befindet sich der Höhenfestpunkt 113024 des Reviernivellements (vgl. Übersichtskarte). Dieses Nivellement ist Bestandteil des Höhenfestpunktrisses der LMBV und unterliegt damit einem regelmäßigen Messrhythmus.

Dieser Höhenfestpunkt ist nicht zu beschädigen. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, ist die Markscheiderei der LMBV schriftlich zu benachrichtigen.

Die Kosten zur Wiederherstellung trägt der Verursacher.


Seitens der LMBV bestehen keine Einwände oder Versagensgründe gegenüber dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Tourismusbereich Silbersee“, Stand: 04/2020.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Handro
Abteilungsleiter
Projektmanagement



i. V. Uibrig
Abteilungsleiter
Planung Ost

Anlage:

Übersichtskarte

